

Bozen, am 15. November 2012

An die Gesetzgebungskommission

betrifft: Forderung Streichung Art. 9 Landesgesetzentwurfs „Bestimmungen über das Erstellen des Haushaltes für das Finanzjahr 2013 und für den Dreijahreszeitraum 2013-2015“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fordern die Streichung des Artikels 9, weil er Maßnahmen enthält, die wir weder in der Form noch im Inhalt mittragen können.

Insbesondere können wir nicht akzeptieren, dass kollektivvertragliche Bestimmungen durch ein Gesetz abgeändert oder gestrichen werden.

Die Arbeitszeit des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art ist bereits per Landeskollektivvertrag geregelt. Sollten Abänderungen diesbezüglich notwendig sein, müssen diese am Verhandlungstisch vorgenommen werden. Die unterfertigten Gewerkschaftsorganisationen sind ab sofort bereit, über alle im Artikel 9 angeführten Themen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Landesvorsitzenden

FLC/GBW-CGIL/AGB
Sabine Giunta

SGB/CISL
Sandro Fraternali

UIL/SGK
Silvia Cadamuro

SSG/ASGB
Petra Nock

FLC/GBW CGIL/AGB
Tel. 0471 926448
Fax 0471 926449
flc-gbw@cgil-agb.it

SGBCISL
Tel. 0471 568471
Fax 0471 568474
schulescuola@sgbcisl.it

UIL/SGK
Tel. 0471 245617
Fax 0471 934537
scuola@uilsgk.it

SSG im ASGB
Tel. 0471 308256
Fax 0471 308201
ssg@asgb.org